

Für das Unternehmen

. VERBUNDAUSBILDUNGEN

Eine Verbundausbildung bildet ein regionales Netzwerk von Betrieben, möglichst mit der Berufsschule oder einem Bildungsträger, um eine vollständige und attraktive Berufsausbildung in einem Beruf oder einer Berufsgruppe zu ermöglichen. Dafür stehen u.a. unter bestimmten Voraussetzungen Fördermittel aus dem ESF über die SAB zur Verfügung.

weitere Infos [Infos SAB](#)

oder: **Firmenausbildungsverbund Oberlausitz e.V.**

Olaf Riedel

Telefon: 03585 . 468 92 89 | E-Mail: favorit@t-online.de

www.favo-rit.de

. ZUSATZQUALIFIKATIONEN

Förderung der Vermittlung von Zusatzqualifikationen für Auszubildende, die über Inhalte der geltenden Ausbildungsordnung hinausgehen, mit dem Ziel, die beruflichen Kompetenzen für Auszubildende und damit ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen.

weitere Infos [Infos SAB](#)

. ÜBERBETRIEBLICHE AUSBILDUNGSMASSNAHMEN (ÜbA)

Die Teilnahme an Berufsbildungsmaßnahmen, die die betriebliche Ausbildung in den Ausbildungsberufen der Land-, Forst- und Hauswirtschaft ergänzen und vertiefen. Ziel der ÜbA ist es, die Übernahme- und Erwerbschancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach der Ausbildung zu verbessern

weitere Infos [Sächsische Aufbaubank](#)

Ansprechpartner **Lausitz Matrix e.V.**

Wir vermitteln Sie an den jeweils passenden Ansprechpartner

Telefon: 03581 . 32 99 716 | Email: ausbildung@lausitz-matrix.de



Für die Jugendlichen

. BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE (BAB)

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) wird während einer Berufsausbildung sowie während einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme geleistet. Auszubildende erhalten Berufsausbildungsbeihilfe, wenn sie während der Berufsausbildung nicht bei den Eltern wohnen.

Berufsausbildungsbeihilfe wird auf Antrag erbracht. Der Antrag ist bei der Agentur für Arbeit zu stellen, in deren Bezirk die Auszubildenden ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

weitere Infos [Agentur für Arbeit](#) [Infos zum BAB](#)

. BUNDESAUSBILDUNGSFÖRDERUNGSGESETZ (BAföG)

Das BAföG unterstützt junge Frauen und Männer dabei, unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Familie eine ihren Eignungen und Interessen entsprechende Ausbildung absolvieren zu können. Ob die Ausbildung nach dem BAföG gefördert werden kann, ist im Wesentlichen von der Beantwortung folgender Fragen abhängig:

- . Ist die Ausbildung förderungsfähig?
- . Erfüllt der Antragsteller die persönlichen Förderungsvoraussetzungen?
- . Ist der Ausbildungsbedarf nicht durch ein eigenes Einkommen und Vermögen sowie das Einkommen der Eltern gedeckt?

Die Ämter für Ausbildungsförderung geben Ihnen gerne weitere Auskunft.

weitere Infos [Infos Bundesministerium](#) [Infos der Agentur für Arbeit](#)

. FAHRKOSTENZUSCHUSS

Unter bestimmten Umständen können seitens der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters Zuschüsse zu Fahrkosten gewährt werden. Hierzu muss sich der Jugendliche mit seinem Berater der Arbeitsagentur oder des Jobcenters vor Ort verständigen.

Ansprechpartner **Lausitz Matrix e.V.**
Wir vermitteln Sie an den jeweils passenden Ansprechpartner
Telefon: 03581 . 32 99 716 | Email: ausbildung@lausitz-matrix.de

